



**Ministersitzung der Zehnergruppe in Washington
 vom 24. September 1989**

Aufgrund des Antrags des EFD vom 15. September 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der vorgelegte Bericht dient der schweizerischen Delegation als Richtlinie für die Ministersitzung der Zehnergruppe vom 24. September 1989. Bundesrat Stich wird an dieser Sitzung von Herrn Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung, begleitet.
2. Die Reisekosten sowie das im Einvernehmen mit dem Personalamt festzusetzende Taggeld gehen zulasten der Rubrik Ersatz von Auslagen der Finanzverwaltung.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	8	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	13	-
X		EVD	5	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-



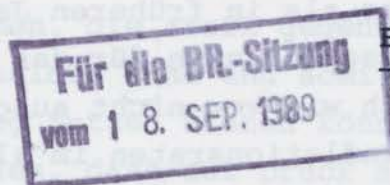


EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE

3003 Bern, 15. September 1989

Nicht an die Presse

An den



Bunderrat

Ministersitzung der Zehnergruppe in Washington
 vom 24. September 1989

982.3

Bevor das Interimskomitee am 24. September 1989 zu seiner Herbsttagung in Washington zusammentritt, werden die Traktanden in einer gleichentags stattfindenden Sitzung der Zehnergruppe vorberaten.

1. Weltwirtschaftlicher Ausblick

Während die Weltwirtschaft in den vergangenen Monaten auf hohem Niveau weiterwuchs, begannen sich die Wachstumsraten der einzelnen Länder zu differenzieren; kleinere Raten waren vor allem in den USA und Grossbritannien zu verzeichnen, also in jenen beiden Staaten, in denen die grössten Befürchtungen bezüglich einer Ueberhitzung bestanden hatten. Die Inflationsraten auf Monatsbasis haben sich zurückgebildet, was auf nachgebende Rohstoff- und Oelpreise, auf die Absorbierung der Effekte von Erhöhungen bei der indirekten Besteuerung sowie auf eine restriktivere Geldpolitik zurückzuführen ist. Weitere, allerdings geringe Fortschritte konnten auch bei der Rückführung des amerikanischen Defizits und des japanischen Ueberschusses in der Leistungsbilanz erzielt werden. Der Leistungsbilanzüberschuss von Deutschland erhöhte sich demgegenüber.

Was den wirtschaftspolitischen Ausblick betrifft, so weisen die gegenwärtigen Indikatoren darauf hin, dass sich das Wachstum in der US-Wirtschaft, wenn auch in schwächerem Ausmass als in früheren Jahren, fortsetzen wird; rezessive Erscheinungen für das kommende Jahr können allerdings nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Obschon sich die Inflationsraten im allgemeinen stabilisieren liessen, bleiben sie in verschiedenen Ländern unakzeptabel hoch. Dies ist umso bedrohlicher, als wegen der Verknappungserscheinungen auf dem Arbeitsmarkt der Lohndruck ansteigen könnte.

Auf diesem Hintergrund haben die Währungsbehörden vorsichtig operiert. Der Zinssatz der Federal Funds bildete sich in den USA zwar leicht zurück, die offiziellen Zinssätze blieben nach den Erhöhungen im vergangenen Mai und Juni jedoch allgemein unverändert. In verschiedenen Ländern gaben demgegenüber die langfristigen Zinssätze nach, was als Zeichen gewertet wird, dass der Markt der Meinung ist, die Notenbanken hätten die Inflationsentwicklung unter Kontrolle.

2. Schuldensituation und Schuldenstrategie

2.1 Allgemeine Entwicklung

Die gegenwärtige Verschuldungsdiskussion ist stark von der Brady-Initiative geprägt; durch die Schnürung des Mexiko-Pakets gab es einen ersten Anwendungsfall. Ungewissheit herrscht allerdings noch über das Ausmass der effektiven Entlastung sowie darüber, ob weitere Länder von der Schuldenreduktion profitieren können, denn die Hilfe zugunsten von Mexiko kam nur auf starken amerikanischen Druck hin zustande. Auch sind in verschiedenen Ländern die regulatorischen Voraussetzungen nach wie vor ungünstig, um die Banken zu einem Mitmachen zu bewegen. Ebenfalls offen bleibt die Frage des Neugeldes, das im

allgemeinen als notwendig erachtet wird, wenn die Schuldnerstaaten wieder zu einem befriedigenden Wirtschaftswachstum zurückfinden sollen.

Probleme ergeben sich auch für jene Staaten mit mittlerem Einkommen, die stark gegenüber öffentlichen Gläubigern verschuldet sind und somit von der Brady-Initiative nur wenig Nutzen ziehen können. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Druck auf die offiziellen Gläubiger in den kommenden Monaten steigen wird, diesen Staaten ebenfalls Schuldreduktionen einzuräumen.

Die Mitterrand-Initiative, die bisher ausschliesslich den ärmeren afrikanischen Ländern südlich der Sahara einen Schuldenabbau im Rahmen des Pariser Klubs brachte, dürfte in nicht allzu ferner Zukunft auch auf andere Staaten in vergleichbarer Situation ausgeweitet werden. Zudem dürfte sich der Druck verstärken, dass diese Art der Hilfe auch auf Länder mit mittlerem Einkommen und einem hohen Anteil an Schulden gegenüber offiziellen Gläubigern Anwendung findet.

2.2 Beurteilung und Position der Schweiz

Diese mutmassliche Entwicklung ist zwar nicht befriedigend, bei einem Anhalten der heutigen Verschuldungslage jedoch unvermeidlich. Die schweizerische Delegation wird an der Sitzung der Zehnergruppe denn auch Vorstösse für weitere Aktionen im Rahmen der Brady-Initiative unterstützen und darauf hinweisen, dass grosszügige Rückstellungsregelungen ein Mitmachen der Banken erleichtern dürften. Diese Unterstützung soll allerdings mit der Forderung nach wirksamen Anpassungsprogrammen in den Schuldnerländern und mit der Aufforderung verknüpft werden, dass sich die internationalen Gremien vermehrt mit der bisher vernachlässigten Frage befassen sollten, wie der Neugeldzufluss von privaten Gläubigern wieder angeregt werden könnte. (Ihr Anteil an den Kreditausständen hat sich in den letzten Jahren zulasten der öffentlichen

Gläubiger verkleinert).

3. Neunte Quotenrevision des Internationalen Währungsfonds

Als Nichtmitglied des Internationalen Währungsfonds wird sich die schweizerische Delegation bei diesem Traktandum nicht zu Wort melden.

Zur Orientierung: In seiner Sitzung vom 3. April dieses Jahres forderte das Interimskomitee den Exekutivrat des Internationalen Währungsfonds auf, seine Arbeiten bezüglich der neunten Quotenrevision voranzutreiben, um dem Gouverneursrat einen Entscheid vor Ende 1989 zu ermöglichen. Es handelt sich dabei um ein schwieriges Unterfangen, denn neben der umstrittenen Frage der generellen Quotenerhöhung werden die Anteile einiger Mitgliedländer herab- (z.B. Grossbritannien) bzw. heraufgesetzt (z.B. Japan) werden müssen. Die meisten Exekutivdirektoren befürworteten zur Zeit eine allgemeine Quotenerhöhung zwischen zwei Dritteln und einer Verdoppelung; die USA gehören zu jenen wenigen Staaten, die sich für eine Aufstockung von 25 - 30 % einsetzen.

4. Zusammensetzung der schweizerischen Delegation

Die Schweiz wird sich durch den Unterzeichneten und den Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, Markus Lusser, vertreten lassen. Begleitet wird der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes und gegenwärtige Präsident der Zehnergruppe von Herrn Daniel Kaeser, Vizedirektor der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

5. Konsultationen

Die mitinteressierten Amtsstellen (EVD: BAWI; EDA: Finanz- und Wirtschaftsdienst) sind mit dem nachfolgenden Antrag einverstanden.

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT

CONFÉDÉRATION SUISSE

CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Conférence du Conseil

Conférence de réajustement de dettes

N° 1000

Date: 18 SEP 1989

N° 1000

La proposition du CFEF du 5 septembre 1989

Les résultats de la procédure de co-rapport, il est

Ministersitzung der Zehnergruppe in Washinton
vom 24. September 1989

Aufgrund des Antrags des EFD vom 15. September
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Der vorliegende Bericht dient der schweizerischen Delegation als Richtlinie für die Ministersitzung der Zehnergruppe vom 24. September 1989. Bundesrat Stich wird an dieser Sitzung von Herrn Kaeser, Vizedirektor der Eidg. Finanzverwaltung, begleitet.
2. Die Reisekosten sowie das im Einvernehmen mit dem Personalamt festzusetzende Taggeld gehen zulasten der Rubrik Ersatz von Auslagen der Finanzverwaltung.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Nr.	Art	Summe
1		-
2		-
3		-
4		-
5		-
6		-
7		-